



# Die Generalstaatsanwältin

Die Generalstaatsanwältin, Postfach 10 62 40, 18010 Rostock

## per elektronischer Post!

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Rechtsausschuss  
– Der Vorsitzende –  
Lennéstraße 1  
19053 Schwerin

Telefon: - 0  
Aktenzeichen: 512 E - 131 SH 4  
(Bitte bei Antwort angeben)  
Rostock, den 09.05.2022

**Posteingang**  
am 09. Mai 2022  
Rechtsausschuss

Ausschussdrucksache Nr. 8/2021-16  
verteilt an die Mitglieder des  
Rechtsausschusses am 9.5.22

## Durchführung einer Anhörung im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2022/2023

Einladung vom 02.05.2022  
Mein Schreiben vom 02.05.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie erbeten nehme ich für meinen Geschäftsbereich zur Vorbereitung der Öffentlichen Anhörung vorab schriftlich zum Entwurf des Einzelplans Stellung. Hierbei gehe ich davon aus, dass – wie bei den Anhörungen in der Vergangenheit – im Wesentlichen die Personalausstattung, mithin der Stellenplan, von Interesse sein wird.

Die Personalsituation bei den Staatsanwaltschaften ist seit Jahren angespannt. Die Belastung der Bediensteten ist nicht nur subjektiv, sondern auch objektiv hoch. Für die Gerichte und Staatsanwaltschaften steht zur Bemessung des Personalbedarfs bundesweit PEBB§Y als auf einer empirisch validen und analytisch gesicherten Grundlage beruhendes und den Personalbedarf in den unterschiedlichen Laufbahnen und Bereichen abbildendes Personalbedarfsrechnungssystem zur Verfügung. PEBB§Y berechnet den Personalbedarf und bildet hiermit zugleich die Belastung der/ des einzelnen Bediensteten ab. Danach steht im staats- und amtsanwaltlichen Dienst im Jahr 2021 ein PEBB§Y-Personalbedarf von 193,23 einer Personalverwendung von 162,86 gegenüber, d.h. die Pro-Kopf-Belastung beträgt durchschnittlich 1,19. Die Belastung Pro-Stelle liegt dagegen bei 1,02. Bei den Serviceeinheiten der Staatsanwaltschaften steht einem Personalbedarf von 190,55 einer Personalverwendung von 162,33 gegenüber. Deshalb beträgt die Pro-Kopf-Belastung 1,17, die Pro-Stelle-Belastung 1,04. Die Belastung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger liegt dagegen sowohl bei der Pro-Kopf- als auch bei der Pro-Stelle-Belastung unter 1,0 (0,94 bzw. 0,86).

Hausanschrift  
Die Generalstaatsanwältin  
Patriotischer Weg 120 a  
18057 Rostock

Briefpostanschrift  
18010 Rostock  
Postfach 106240

Telefon: (0381) 45605-0  
Telefax: (0381) 4560513  
verwaltung@gsta-rostock.mv-justiz.de  
www.mv-justiz.de

Entscheidend für die Belastung der/ des einzelnen Bediensteten ist die Pro-Kopf-Belastung. Die vorstehend benannte Belastung im höheren Dienst bedeutet, dass beispielsweise eine Staatsanwältin durchschnittlich 19 % Überlast zu tragen hat. Um ihr Pensum zu bewältigen, müsste sie wöchentlich fast einen ganzen zusätzlichen Arbeitstag aufwenden. Eine derartige Mehrarbeit ist auf Dauer weder zu leisten noch kann diese durch den Dienstherrn – nicht zuletzt aus Fürsorgegründen – dauerhaft abverlangt werden.

Die PEBB§Y-Belastung hat über die Jahre zugenommen. Zwar sind mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2019 / Pakt für Sicherheit neue R1-Stellen geschaffen worden, wobei 15 dieser Stellen auf meinen Geschäftsbereich entfielen. Des Weiteren sind meinem Geschäftsbereich aus dem Pakt für den Rechtsstaat vier zusätzliche R1-Stellen zugewiesen worden. Da parallel R1-Stellen in Stellen für neu ausgebildete Amtsanwältinnen umgewandelt worden sind, stehen derzeit 169 R-Stellen zur Verfügung, d.h. 16 Stellen mehr als 2018 (153 Stellen). Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die vier Stellen aus dem Pakt für den Rechtsstaat mit dem Stellenplan 2022/2023 in Maßnahmegruppe 96 / Überhang verschoben und zum 31.12.2025 wegfallen werden. Ähnlich verhält es sich mit den Stellen aus dem Pakt für Sicherheit, die durch die Umsetzung von Einsparvorgaben nahezu vollständig in Wegfall geraten werden. Eine nachhaltige Stellenmehrung werden die zwei Pakte nicht bewirken. Jedoch konnten so Assessorinnen und Assessoren eingestellt und ein positiver Einfluss auf die Altersstruktur im höheren Dienst genommen werden.

Trotz des gegenwärtig noch vorhandenen Stellenzuwachses, dem 2021 allerdings lediglich eine kopfzahlmäßige Verstärkung um knapp 8 Köpfe im Vergleich zu 2018 gegenübersteht, ist – wie eingangs dargestellt – die PEBB§Y-Belastung gestiegen. Zwar ist die Gesamtzahl der Verfahrenseingänge im Vergleich zu 2018 mit knapp 900 Verfahren nur moderat gestiegen. Für die PEBB§Y-Belastung maßgeblich ist jedoch auch, ob und gegebenenfalls welche Verschiebungen unter den Kriminalitäts- bzw. Deliktsbereichen stattfinden, da für die verschiedenen Deliktsgruppen unterschiedliche Basiszahlen gelten und demzufolge die Verfahren mit unterschiedlicher Gewichtung in die Berechnungen zum Personalbedarf einfließen.

Im Ergebnis entscheidend sind der Anstieg der wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und der massive Anstieg der wegen Kinderpornografie geführten Verfahren, die mit 255 Minuten (und damit 145 Minuten mehr als ein z. B. wegen Diebstahls, Betruges oder Körperverletzung geführtes Verfahren) bemessen werden:

Während 2020 bei den Staatsanwaltschaften insgesamt 1.284 Verfahren wegen Verbreitung, Erwerbes und Besitzes kinderpornografischer Inhalte eingegangen sind, hat sich die Anzahl 2021 auf 1.717 Verfahren erhöht, wobei noch in den Jahren 2018 und 2019 „nur“ jeweils ca. 550 entsprechende Verfahren zu bearbeiten waren. Auch die Anzahl der wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung geführten Verfahren hat sich von 2020 auf 2021 von 1.337 Verfahren auf 1.531 Verfahren erhöht.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Entwicklung insgesamt in Richtung anspruchsvoller, aufwendiger zu ermittelnder Straftaten, beispielsweise über das Internet, nicht selten auch mit Bezug ins Ausland, geht. Hinzu kommt, dass Straftatbestände neu geschaffen, verändert, erweitert sowie Strafraumen verschärft werden oder – wie bei den Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern sowie wegen Verbreitung, Erwerbes und Besitzes kinderpornografischer Inhalte – Vergehenstatbestände zu Verbrechenstatbeständen aufgewertet werden mit der Folge, dass die Verfahren aufgrund intensiverer Verteidigungsmaßnahmen länger dauern.

Die Herausforderungen für die Staatsanwaltschaften nehmen auch unabhängig von der weiteren Entwicklung der Fallzahlen und den Entwicklungen in den verschiedenen Kriminalitätsbereichen weiter zu. Exemplarisch verweise ich auf den in den nächsten Jahren anstehenden Generationenwechsel im höheren Dienst sowie auf die alle Bediensteten betreffende Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen.

In den nächsten 10 Jahren werden ca. 40 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in den Ruhestand eintreten. Das bedeutet nicht nur, dass die Anzahl erfahrener Staatsanwältinnen und Staatsanwälte immer geringer wird, sondern zugleich die Einarbeitung der neu einzustellenden Proberichterinnen und Proberichter auf eine geringer werdende Zahl entsprechend befähigter Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu verteilen sein wird. Bei der Einstellung von Proberichterinnen und Proberichtern befindet sich Mecklenburg-Vorpommern nicht nur in Konkurrenz zu den anderen, insbesondere auch ostdeutschen Bundesländern, sondern zugleich zur Wirtschaft und zu Kanzleien. Bereits jetzt kann der Bedarf an Nachwuchskräften für einige Standorte kaum gedeckt werden. Ein weiterer Anstieg der bereits jetzt hohen Belastung würde zugleich bewirken, dass immer weniger Personen an einer Einstellung in den Justizdienst des Landes interessiert sein werden. Vielmehr dürfte davon auszugehen sein, dass insbesondere die gut qualifizierten und am Justizdienst interessierten Assessorinnen und Assessoren eine Einstellung in anderen Bundesländern anstreben werden.

Angesichts der oben dargelegten Belastungen im Bereich der Serviceeinheiten und angesichts der bestehenden Ersetzungsbedarfe durch Eintritte in den Ruhestand begrüße ich, dass der Stellenplanentwurf wiederum eine erhebliche Anzahl an Stellen für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen vorsieht. Dasselbe gilt, soweit der Stellenplanentwurf ebenfalls wieder Stellen für Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärter sowie Hauptwachtmeisteranwärterinnen und Hauptwachtmeisteranwärter vorsieht.

Die Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen wird den Arbeitsalltag aller Bediensteten stark verändern, wobei die Veränderungen weit über die Umstellung auf reine Bildschirmarbeit hinausgehen werden. Alle Arbeitsabläufe und insbesondere die Aktenführung werden auf elektronische Medien umgestellt. Die Bediensteten werden sowohl im Rahmen der Pilotierung als auch in der Einführungsphase umfangreiche und fortlaufende Schulungen zu durchlaufen haben. Der Medienwechsel wird eine erhebliche Flexibilität und Kraftanstrengung aller Bediensteten erfordern.

Angesichts der bereits derzeit hohen Belastungen der Bediensteten und mit Blick auf die anstehenden neuen Herausforderungen sind eine bedarfsgerechte personelle Ausstattung der Justiz und eine kontinuierliche Gewinnung neuer Proberichterinnen und Proberichter, Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärter sowie Auszubildender sowohl für den Justizwachtmeisterdienst als auch für die Serviceeinheiten unabdingbar. Schließlich ist eine funktionierende Justiz insgesamt und bezogen auf meinen Geschäftsbereich auch eine nachhaltige Strafverfolgung und nachdrückliche Strafvollstreckung für die Gesellschaft unerlässlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christine Busse